

Erfassung Ihrer Kontaktdaten

(Zur Kontaktnachverfolgung im Sinne der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung)

Die Datenverarbeitung wird nach § 8 der aktuellen Corona-Verordnung des Landes zum Zweck der Auskunftserteilung und einer möglichen Kontaktpersonennachverfolgung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§16, 25IfSG erhoben und darf vier Wochen gespeichert werden.

Wir bitten Sie dieses Formular bezüglich Ihrer Teilnahme an der Sitzung vollständig auszufüllen und vor Beginn der jeweiligen Gremiensitzung abzugeben.

Datenerhebung nach der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes zur Teilnahme an einer öffentlich stattfindenden Sitzung als Zuhörer	
Veranstaltung	
Datum	
Name	
Vorname	
Anschrift	
Ort	
Telefonnummer / Handynummer	

Ort, Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten